

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0025/2006
Auskunft erteilt: Frau Pietsch
Ruf: 492 53 72
E-Mail: Pietschl@stadt-muenster.de
Datum: 11.01.2006

Betrifft

Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006
Hier: Reduzierung des Zuschusses an die Aids-Hilfe Münster e.V. und an die Suchtberatungsstellen des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. und des Diakonischen Werkes Münster e.V. um die jährlichen Steigerungsraten der Zuschussgewährung

Beratungsfolge

28.02.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
08.03.2006	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
29.03.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
05.04.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt für die Jahre 2006 ff. eine aufgrund des Haushaltskonsolidierungsprogramms 2006 um den jährlichen Steigerungsbetrag reduzierte Zuschussgewährung an die Vereine:

- Aids-Hilfe Münster e.V. (Zuschuss wie 2005 unverändert 127.820,- €)
- Suchtberatungsstellen des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. und des Diakonischen Werkes Münster e.V. (Zuschuss wie 2005 unverändert insgesamt 215.240,- €).

Konsolidierungswirkung

2. Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung eine Beschlussempfehlung zur Umsetzung des Konsolidierungsvorschlages aus Nr. 127 des Spar- und Konsolidierungsprogramms 2006 - 2009 (Vorlage an den Rat Nr. V / 1065 / 2005) vor.

Der Städtische Haushalt wird durch diese Maßnahme wie folgt entlastet:

	Aids-Hilfe	Suchtberatung		
2006	1.510,- €	3.230,- €	=	4.740,- €
2007	3.040,- €	6.500,- €	=	9.540,- €
2008	4.600,- €	9.830,- €	=	14.430,- €
2009	6.180,- €	41.430,- €	=	47.610,- €
gesamt	15.330,- €	60.990,- €	=	76.320,- €

Begründung:

1. Grundlagen der Zuschussgewährung:

1.1 Aids-Hilfe

Die Arbeit der Aids-Hilfe wird seit ihrer Gründung 1985 durch die Stadt Münster gefördert. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Prävention durch Informationsmaßnahmen für die Bevölkerung und in der psychosozialen Betreuung Betroffener und deren Angehörigen.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 28.03.1990 (Vorlage an den Rat Nr. 1/90) wurde die finanzielle Unterstützung neu geregelt und ein Pauschalzuschuss für die Personal- und Sachkosten gewährt, der um die allgemeinen Steigerungsraten des städtischen Haushalts jährlich fortgeschrieben wurde.

Mit Ratsbeschluss vom 20.03.2002 (Vorlage an den Rat Nr. 1351/01) wurde im Rahmen des Spar- und Konsolidierungskonzeptes 2002 - 2005 die Aussetzung der jährlichen Zuschusssteigerung beschlossen. Seit 2002 ist daher der Zuschuss jährlich in Höhe von 127.820,- € gewährt worden.

1.2 Suchtberatungsstellen

Die Arbeit der Suchtberatungsstellen wird seit 1983 durch die Stadt Münster gefördert. Ihre Aufgabe besteht in der Betreuung von alkohol- und medikamentenabhängigen Menschen mit der Zielsetzung, in enger Zusammenarbeit mit deren Angehörigen die sozialen und medizinischen Ursachen der Sucht zu ergründen und ihr entgegenzuwirken. Hierzu werden therapeutische Gespräche sowie organisatorische Hilfen bei der Vorbereitung und Begleitung eines Entzuges sowie der anschließenden Wiedereingliederung in das Alltagsleben angeboten.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 01.12.1982 (Vorlage an den Rat Nr. 335/82) wurde die finanzielle Unterstützung auf einen Zuschuss für die Personal- und Sachkosten festgelegt, der ebenfalls um die allgemeinen Steigerungsraten des städtischen Haushalts jährlich fortgeschrieben wird.

Mit Ratsbeschluss vom 20.03.2002 (Vorlage an den Rat Nr. 1351/01) wurde im Rahmen des Spar- und Konsolidierungskonzeptes 2002 - 2005 die Aussetzung der jährlichen Zuschusssteigerungen für den Caritasverband und das Diakonische Werk beschlossen. Seit 2002 ist daher der Zuschuss jährlich in Höhe von 215.240,- € gewährt worden, davon 157.270,- € für den Caritasverband und 57.970,- € für das Diakonische Werk.

2. Grund der Zuschusskürzung:

Mit der Vorlage Nr. V / 1065 / 2005 vom 06.01.2006 wird dem Rat am 15.02.2006 das Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Zur Erfüllung dieser Konsolidierungsschläge ist der Zuschuss an die Aids-Hilfe Münster e.V. und an die Suchtberatungsstellen des Caritasverbandes für die Stadt Münster e.V. und des Diakonischen Werkes Münster e.V. um die jährlichen Steigerungsraten zu reduzieren; entsprechende Veränderungsblätter wurden gefertigt. Für das Jahr 2009 ist der Zuschuss an die Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes aufgrund einer Personalverringerung zusätzlich um den entsprechenden Personalkostenanteil gekürzt worden.

Die o.a. Konsolidierungsvorlage enthält darüber hinaus zur Reduzierung vorgeschlagene Haushaltspositionen, zu deren Änderung keine besonderen Ratsbeschlüsse erforderlich sind; hierfür wurden ebenfalls die entsprechenden Veränderungsblätter erstellt.

gez.
Dr. Klein
Stadträtin